

Zentralkurs Basel, 1905

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um 11 Uhr Kritik im Hotel Schiff von Dr. C. Schreier.

Die Übung war sehr abwechslungsreich und für das Retten Ertrinkender sehr lehrreich. Die einzelnen Stappen folgten prompt, ohne Zwischenfall aufeinander, so daß die Übung innerhalb 2 $\frac{1}{2}$ Stunden abgewickelt war.

Es ergaben sich bei der Übung eine Menge kleiner Erfahrungstatsachen, die für das Retten Ertrinkender von prinzipieller Bedeutung sind. Einige der wichtigsten seien hiermit zu Nutz und Frommen anderer mitgeteilt:

1. Will man durch Schwimmen einen in fließendem Wasser Ertrinkenden retten, so gehe man zuerst am Ufer stromaufwärts bis über die Stelle, wo der Ertrinkende sich befindet. So kann man mit geringer Mühe den Verunglückten erreichen.

2. Man schwimme nie, weder allein, noch mit dem Ertrinkenden, gegen den Strom. Die Ermüdung des Rettenden wird dann so groß, daß das ganze Rettungswerk vereitelt werden kann.

3. Man ziehe noch schnell die Oberkleider (Rock und Gilet) aus, bevor man ins Wasser geht. Die Zeit, die man mit dem Ausziehen veräußt, holt man reichlich mit dem schnelleren Schwimmen wieder ein.

4. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß man an Ertrinkende immer von hinten heranschwimmt, damit sie den Rettenden nicht selbst fassen und etwa in die Tiefe ziehen können. Hat der Ertrinkende den Rettenden so fest umklammert, daß beide zu ertrinken drohen, so tauche der Rettende in die Tiefe. Der Ertrinkende läßt ihn dann los und kann zum zweiten Mal besser gefaßt werden.

5. Für das Herausziehen wurden zahlreiche, sinnreiche Methoden geübt, von denen folgende große Vorteile bietet: Man zieht den Ertrinkenden bis an die Oberfläche, dreht ihn auf den Rücken, faßt seine Kleider am Nacken mit den Zähnen und sucht auf dem Rücken schwimmend das Land zu erreichen.

Die Übung wurde von einer großen Zuschauermenge mit Interesse verfolgt. Auch die anwesenden Gäste vom Zentralvorstand, ferner die Samariter von Zürich und Frauenfeld sprachen sich befriedigt über die Übung aus.

Es ist auch nicht zu leugnen, daß angesichts der großen Zahl von Unglücksfällen im Wasser eine derartige Übung von großem praktischem Wert ist. Erste Bedingung: Feinliche Sorgfalt im Sicherheitsdienst.

Daß die ganze Rettungsgesellschaft, über 150 Personen, nachmittags, einen Ausflug nach Dießenhofen und eine wunderschöne Bootfahrt auf dem lieben Rhein unternahm, wird ihr niemand übel nehmen. Es wird auch erzählt, daß Schwimmer, Ruderer und Samariterfräulein auch am Nachmittag einander gegenseitig sehr wohl verstanden und gemeinsam in Scherz und Gesang, wie am Vormittag in der Arbeit, ein Erkleckliches leisteten.

Zentralkurs Basel, 1905

(siehe Notos Kreuz, Nr. 14, 1905).

Durch Beschluß der Transportkommission des Roten Kreuzes ist die Anmeldefrist für diesen Kurs bis zum 1. Oktober verlängert worden.
